



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

**Parlamentarische Initiative "Mehr Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten";  
Änderung von Artikel 210 OR; Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen der  
nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juni 2010 unterbreitet die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates dem Regierungsrat des Kantons Uri die Vernehmlassungsunterlagen zur parlamentarischen Initiative "Mehr Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten". Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Der Kanton Uri verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme. Von den beiden zur Diskussion stehenden Vorschlägen favorisiert er Variante 2. Dies aus folgendem Grund: Eine einheitliche Frist von fünf Jahren für die Gewährleistungsansprüche aus Kauf- und Werkvertrag vereinfacht die Anwendung der Verjährungsregeln und dient zweifellos dazu, die Rechtsunsicherheit, welche sich aus den Abgrenzungskriterien der zwei- bzw. fünfjährigen Frist ergeben zu beheben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 14. September 2010



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Markus Züst

Dr. Peter Huber